

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter zu senden, nicht an das Gericht.

Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Schuldner	
Insolvenzgericht:	Geschäftsnummer:
Gläubiger Genauere Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter	Gläubigervertreter Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.
E-Mail: Geschäftszeichen:	E-Mail: Geschäftszeichen: <input type="checkbox"/> Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend
Kontoinhaber: BIC: IBAN:	

Angemeldete Forderungen

Forderungen mit unterschiedlichem Rechtsgrund sind getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem vorliegenden Schema aufzuschlüsseln. Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	
Zinsen , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus € seit dem	
Kosten , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	
Summe	

Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	
Zinsen , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus € seit dem	
Kosten , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	
Summe	

Grund und nähere Erläuterung der Forderungen:

(z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigelegt:
(zweifach, nur in Kopie)

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht (z. B. Eigentumsvorbehalt, Vermieterpfandrecht, Grundschuld, Lohnabtretung, Abtretung sonstiger Rechte, etc.)

- Nein
- Nein, auf bestehende Sicherungsrechte (§§ 49-51 InsO) wird ausdrücklich verzichtet
- Ja, Begründung siehe **Anlage**

Forderung gemäß § 302 InsO

TATSACHENVORTRAG erforderlich. Aus diesem muss sich ergeben, dass es sich nach der Einschätzung des anmeldenden Gläubigers um eine Forderung gem. § 302 InsO handelt, siehe **Anlage**. Eine bloße Nennung der Rechtsnorm ist nicht ausreichend.

- § 302 Nr. 1 InsO
 - vorsätzlich begangene unerlaubte Handlung
 - rückständiger gesetzlicher Unterhalt (Vorsatz pflichtwidrig)
 - Steuerschuld
- § 302 Nr. 2 InsO - Geldstrafen (39 InsO ist zu beachten)
- § 302 Nr. 3 InsO - Darlehen zur Kostendeckung des Insolvenzverfahrens

.....
(Ort)

(Datum)

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

**Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.
Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.**